

Hausordnung - Hort „Schülergarten“ -

Träger unserer Einrichtung ist das Trägerwerk Soziale Dienste - MV GmbH, mit Hauptsitz in Demmin. Das Hortzentrum „Schülergarten“ Malchow ist nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe. Unser Ziel ist die Förderung der Entwicklung unserer Kinder zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten im Grundschulalter.

1. Öffnungs- und Betreuungszeiten / Betriebsferien

Öffnungszeiten von Mo – Fr 10.00 – 17.00 Uhr

Die Betreuung im Frühhort erfolgt von 6.00 - 7.30 Uhr und nur nach vorheriger, schriftlicher Anmeldung!

Betreuungszeiten:

an Schultagen	Ganztagsplätze (6h)	Halbtagsplätze (3h)
2.-4. Klasse	10 – 17 Uhr	Unterrichtsende plus 3h

an schulfreien Tagen	Ganztagsplätze (10h)	Halbtagsplätze (6h)
2.-4. Klasse	in der Zeit von 6:30 – 16:30Uhr	in der Zeit von 6:30 – 16:30Uhr

Ab Schuljahr 26/27 gilt für alle Erstklässler:

Grundplatz 3,6h (18h)	Erweiterung 4,6h (23h)	Erweiterung 5,6h (28h)
------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Auf die Einhaltung der Betreuungszeiten Ihres Kindes ist unbedingt zu achten!

Schließtage werden auf der Elternversammlung besprochen und bei HortPro, an der Infotafel sowie auf der Internetseite ausgewiesen:

- ➔ Brückentag nach Herrentag
- ➔ zwischen Weihnachten und Neujahr
- ➔ 2 Fortbildungstage pro Schuljahr

Geschäftsstelle
Adolf-Pompe -Straße 25
17109 Demmin
Telefon: 03998 201040
Telefax: 03998 201039
E-Mail: info@twsd-mv.de
www.twsd-mv.de

Geschäftsführer
Falk Stirner
Ralf Ulbricht

Organträger
Trägerwerk Soziale Dienste AG
Finanzamt Jena
Steuer-Nr.: 162/124/01068

Handelsregister
Handelsregister-Nr.: HRB 10961
Amtsgericht Schwerin

Sitz Schwerin

Finanzamt Waren
Steuer-Nr.: 075/124/00293



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

2. An- und Abmeldung

Alle Kinder sind per Mail, Telefon oder HortPro abzumelden, wenn sie den Hort nicht besuchen. Die Grundschule informiert uns nicht über fehlende/entschuldigte Kinder!

Die Anmeldung zur Betreuung an den schulfreien Tagen (Ferien, bewegliche Ferientage) ist bis 4 Wochen vor dem ersten schulfreien Tag vorzunehmen. Hierfür schicken Sie eine Info über die gewünschte Ferienbetreuung über HortPro oder per Mail an den Hort. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Die An- und Abmeldung des Mittagessens erfolgt an allen Tagen direkt bei den „Müritzer Kinderköchen“ durch die Eltern/Personensorgeberechtigten.

3. Abholen bzw. Verlassen des Hortes

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die dazu berechtigt sind oder eine schriftliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten vorlegen können.

Kinder, die den Hort eigenständig verlassen dürfen, benötigen dafür eine schriftliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten. Diese Dauervollmacht muss im Hort vorliegen und kann bei Bedarf angepasst werden.

Mündliche/telefonische Absprachen sind aus Haftungsgründen nicht zulässig.

4. Verantwortungsbereich Weg zum Hort und nach Hause, Bushaltestelle

Die Eltern tragen die Verantwortung für den Weg ihrer Kinder von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause. Unsere Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt und endet, wenn sich das Kind im Hort angemeldet bzw. abgemeldet hat. Fahrschüler werden von den Erziehern zum vereinbarten Zeitpunkt zur Bushaltestelle geschickt. Die Aufsichtspflicht endet bei der Verabschiedung im Hort. Fahrschüler der ersten Klassen und neue Hortkinder begleiten wir in den ersten 4 Wochen zur Bushaltestelle.

5. Wechselkleidung, Schmuck, Spielsachen, Schulsachen

Alle Kinder tragen in den Räumlichkeiten des Hortes feste Hausschuhe, die den gesamten Fuß umschließen. Eltern tragen Verantwortung für eine altersgerechte, angemessene und witterungsgerechte Bekleidung Ihrer Kinder.

Persönliche Sachen (Schultasche, Schuhe, Jacken, Spielzeug ...) werden am Platz der Garderobe untergebracht und sind bestenfalls mit dem Namen des Kindes beschriftet. Jedes Kind ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich.

Sammelkarten jeglicher Art sind im Hort nicht gestattet. Kommen persönliche Gegenstände abhanden, übernimmt der Hort dafür keine Haftung.

Die Unfallkasse empfiehlt, im Hort keinen Schmuck zu tragen. Sollten sich Eltern und Kinder dennoch dafür entscheiden, geschieht dies auf eigene Gefahr.

Den Hortkindern ist die Nutzung von Handys und Smartwatches aus Datenschutzgründen im Hort untersagt.

6. Hausaufgaben

Unsere Hortkinder haben von Mo - Do die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort mit Betreuung anzufertigen. Dafür stehen den Kindern der 1. & 2. Klassen ca. 30 min und den Kindern der 3. Und 4. Klassen ca. 60 min zur Verfügung.

Wir achten bei den 1. & 2. Klassen auf Vollständigkeit der Hausaufgaben, sofern alle Arbeitsmaterialien vorhanden sind. Die 3. & 4. Klassen entscheiden selbstständig, ob sie uns ihre Hausaufgaben vorlegen. Wir stehen unseren Kindern bei Fragen zur Seite und legen Wert auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

Bitte bedenken Sie, dass die erledigten Hausaufgaben Ihres Kindes dessen Leistungsstand widerspiegeln sollen und somit auch fehlerhaft sein können. Nur so kann der Lehrer Ihres Kindes erkennen, wo evtl. noch Unklarheiten bestehen. Lesehausaufgaben können aufgrund des Geräuschpegels nicht im Hort erledigt werden.

Freitags, vor Ferientagen und bei Veranstaltungen werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht.

7. Geburtstage

Jeweils am letzten Donnerstag im Monat feiern wir mit unseren Geburtstagskindern in gemütlicher Runde (bis ca. 15 Uhr). Je nach Wetterlage kann es sich hierbei auch um einen kleinen Ausflug in die Stadt handeln. Sie brauchen hierfür nichts mitzuschicken. Bitte schicken Sie auch keine Süßigkeiten mit! ☺

8. Service- und Getränkegeld

Das Service- und Getränkegeld wird zu Beginn des Folgemonats Tag genau in Rechnung gestellt. Pro Tag und Anwesenheit ergeben sich 0,90 €/Tag Servicepauschale + 1€/Monat Getränkegeld. Dieser Betrag wird von den Personensorgeberechtigten an das auf der Rechnung angegebene Konto überwiesen.

9. HortPro App

Mit Beginn des Schuljahres 23/24 arbeiten wir mit dem digitalen Zeiterfassungssystem HortPro. Die Nutzung aller erforderlichen Daten erfolgt hierbei vollkommen datenschutzkonform. Für die Nutzung von HortPro entstehen monatliche Kosten von 1€ pro Kind. Im Schuljahr 2026/27 werden die HortPro Beträge für alle Kinder über den Landkreis MSE finanziert.

Unsere Hortplätze können nur in Verbindung mit der HortPro App genutzt werden.

10. Informationen

Alle aktuellen und relevanten Informationen erhalten unsere Eltern über die HortPro App, auf unserer Internetseite (twsd-mv.de), auf unseren Elternabenden, am Eltern- Info-Kasten oder direkt bei uns im Hort.

Bei offen gebliebenen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Hortes gerne mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns direkt im Hort oder unter:

Clara-Zetkin-Ring 4a, 17213 Malchow
Telefon: 039932 828882
E-Mail: horte-malchow@twsd.de